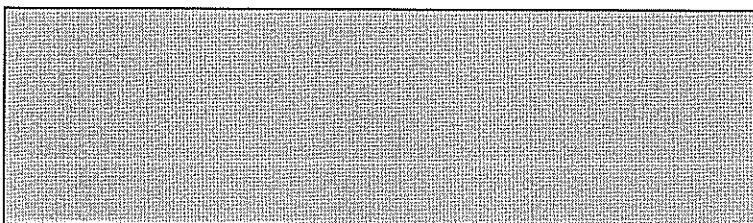
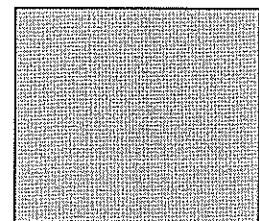


Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2012
Ausgabetag: 16.03.2012
Ausgabe: 04



Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**



Teil A

=====

Bekanntmachungen, die für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt sind.
(Die letzte Ergänzung befand sich in Ausgabe 01/12)

Dieser Teil enthält:

I. Hinweise zum Einordnen des Amtsblattes in die Sammlung des Ortsrechts der Stadt Werne

II. Bekanntmachung

IV/768 Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne – Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Bereich Wahrbrink-West 1 –

III. Änderung der Ortsrechtssammlung

Veränderung des Bestandsverzeichnisses IV

Hinweise

Herauszunehmen sind	Zahl der Blätter	Einzufügen sind	Zahl der Blätter
Bestandsverzeichnis IV Seiten 1a – 1b	1	Bestandsverzeichnis IV Seiten 1a – 1b	1
		IV/768 Seiten 1 – 3	2

Bestandsverzeichnis

IV Bauwesen 1. Flächennutzungsplan

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
IV/501	Aufstellungsbeschluss	05.02.1992
IV/510	Genehmigungsbeschluss	28.04.1993
IV/536	1. Änderungsbeschluss	26.10.1994
IV/537	2. Änderungsbeschluss	26.10.1994
IV/548	1. Änderung	15.03.1995
IV/549	2. Änderung	15.03.1995
IV/575	3. Änderungsbeschluss	08.07.1997
IV/600	Änderungsbeschluss	03.02.1999
IV/607	Änderungsbeschluss (Penningrode/Gutenbergstraße)	06.05.1999
IV/626	Änderungsbeschluss (Erweiterung Wahrbrink)	01.12.1999
IV/636	Änderungsbeschluss (Ronnenheide)	17.11.2000
IV/637	Änderungsbeschluss (Schacht 7, Romberg)	17.11.2000
IV/640	In-Kraft-Treten der 11. Änderung	15.12.2000
IV/643	Änderungsbeschluss (Varnhöveler Straße)	01.02.2001
IV/646	Änderungsbeschluss (ehem. Schacht 6, Am Sunderbach)	01.02.2001
IV/648	Änderungsbeschluss (Schacht 8, Ehringhausen)	01.02.2001
IV/650	Beschluss über die Einstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	01.02.2001
IV/661	Änderungsbeschluss (Zweckbestimmung „SB-Markt/Getränkemarkt“)	25.01.2002
IV/662	23. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	28.03.2002
IV/670	Genehmigungsbeschluss	05.08.2002
IV/672	25. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	30.12.2002
IV/673	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	30.12.2002
IV/676	Aufhebungsbeschluss der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes	30.12.2002
IV/678	22. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	03.04.2003
IV/685	15. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	17.07.2003
IV/686	6. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	19.08.2003
IV/688	26. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	16.09.2003
IV/693	Genehmigungsbeschluss (22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne)	20.10.2003
IV/695	19. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	23.01.2004
IV/700	Genehmigungsbeschluss (26. Änderung des Flächennutzungsplanes)	21.05.2004
IV/703	Genehmigungsbeschluss (3. Änderung des Flächennutzungsplanes)	15.07.2004
IV/705	Genehmigungsbeschluss (19. Änderung des Flächennutzungsplanes)	16.09.2004
IV/710	28. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	16.12.2004
IV/712	Genehmigungsbeschluss (28. Änderung des Flächennutzungsplanes)	08.07.2005
IV/728	29. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	02.02.2007
IV/736	30. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	24.10.2007
IV/738	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	28.12.2007
IV/741	31. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	31.07.2008
IV/744	Genehmigungsbeschluss (31. Änderung des Flächennutzungsplanes)	23.02.2009
IV/750	32. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	25.06.2009
IV/754	Genehmigungsbeschluss (30. Änderung des Flächennutzungsplanes)	12.10.2010

Bestandsverzeichnis

IV Bauwesen 1. Flächennutzungsplan

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
IV/756	Aufhebungsbeschluss der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes	30.12.2010
IV/758	34. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne Beschluss vom 30.11.2010	30.12.2010
IV/759	34. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne Beschluss vom 28.06.2011	29.06.2011
IV/760	35. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne Beschluss vom 28.06.2011	29.06.2011
IV/766	1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne für den Bereich des Bebauungsplans 50D – Nahversorgungsstandort Stockum –	28.10.2011
IV/768	Genehmigungsbeschluss (34. Änderung des Flächennutzungsplans)	16.03.2012

Bekanntmachung vom 16.03.2012

gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die vom Rat der Stadt Werne am 12.10.2011 beschlossene 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Bereich Wahrbrink-West 1 - mit Verfügung vom 27.02.2012 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Bereich Wahrbrink-West 1 - liegt mit Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 104, 106, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, während der Dienststunden, z. Zt. montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

- - -

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

- - -

Der Wortlaut der vom Rat der Stadt Werne am 12.10.2011 beschlossenen 34. Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Bereich Wahrbrink-West 1 - stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Amtsblatt der Stadt Werne

IV/768 Jahrgang: 2012 Ausgabe: 04 Ausgabetag: 16.03.2012

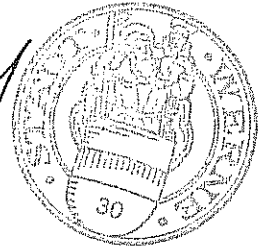
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

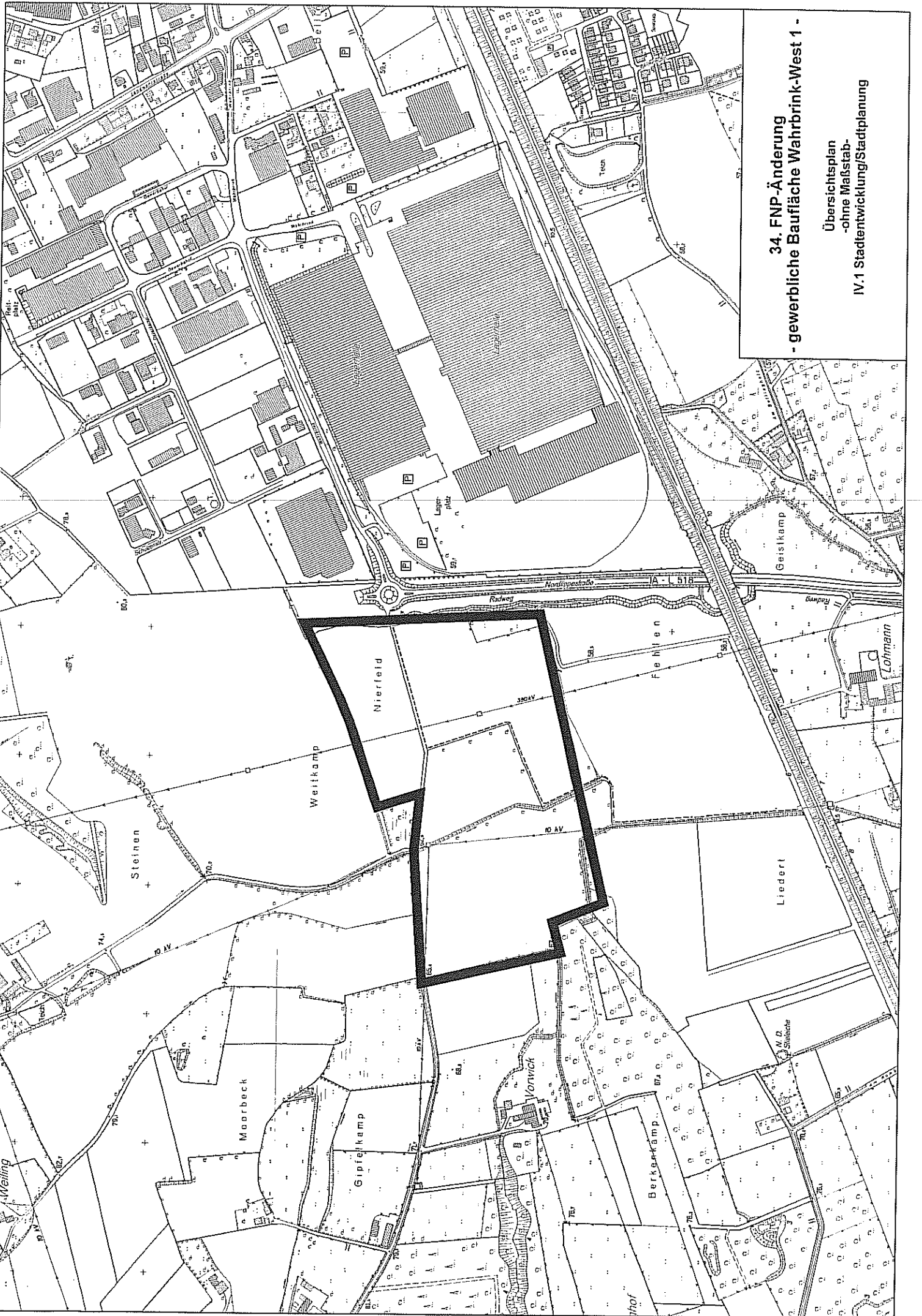
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werne, 16.03.2012



Lothar Christ
Bürgermeister





34. FNP-Änderung
- gewerbliche Baufläche Wahrbrink-West 1 -

Übersichtsplan
- ohne Maßstab -
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung

T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen der Stadt Werne:

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 16.03.2012
-

Stadt Werne

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 16.03.2012

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516) in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW - OBG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NW. S. 274), wird von der Stadt Werne als örtlicher Ordnungsbehörde mit Beschluss des Stadtrates vom 14.03.2012 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung für die Stadt Werne erlassen:

§ 1

Im Gebiet der Stadt Werne dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 25. März 2012, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Im Gebiet der Stadt Werne, Gemarkung Werne-Stadt, dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 13. Mai 2012, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein

§ 3

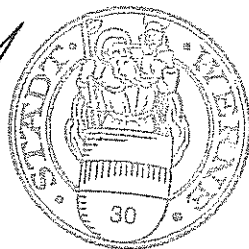
Diese Verordnung tritt eine Woche nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Werne, 16.03.2012

Stadt Werne
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister



Lothar Christ



Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de